

Studienrelevante außerschulische Leistungen und Berufsausbildung

Erläuterungen zur Punktberechnung für die Stufe 1 des Zulassungsverfahrens zum Wintersemester 2011/12

Kategorie	max. 9 Punkte	Nachweis durch
<p>1. freiwilliges soziales, ökologisches oder kulturelles (Halb-) Jahr bzw. mind. ein- (halb-) jähriger geregelter Freiwilligendienst</p> <ul style="list-style-type: none"> - ab 6 Monaten Dauer - ab 10 Monaten Dauer <p>Als geregelter Freiwilligendienst werden folgende Programme anerkannt: "weltwärts"-Programm, Community Service Program (CSP), European Voluntary Service (EVS), Anderer Dienst im Ausland (ADiA), „IB Volunteers“, „kulturweit“.</p>	<p>1 Punkt 2 Punkte</p>	<p>Bescheinigung der Einsatzstelle/des Trägers mit Angabe einer Kontaktperson für evtl. Rückfragen</p>
<p>2. mind. einjährige Tätigkeit als Schulsprecher/in oder. mind. einjährige Tätigkeit als Mitglied im Schulvorstand in der Sekundarstufe I oder II. Nicht anerkannt werden können z.B. Tätigkeiten als Klassen- oder Stufensprecher oder im Schulsprecher-Team.</p>	<p>2 Punkte</p>	<p>Bescheinigung der Schule oder Vermerk im Zeugnis</p>
<p>3. Tätigkeit als</p> <ul style="list-style-type: none"> - gewähltes Mitglied in Kommunalparlamenten (z. B. Gemeinderat, Stadtrat, Kreistag) <u>oder</u> - gewähltes Landtags- oder Bundestagsmitglied. 	<p>3 Punkte <u>oder</u> 5 Punkte</p>	<p>Bescheinigung des Gemeinderats, Stadtrats, Kreistags, Landtags oder Bundestags</p>
<p>4. mind. viermonatiger Schulbesuch ab Sekundarstufe I oder ein Semester Studium im Ausland.</p>	<p>2 Punkte</p>	<p>Bescheinigung der in- oder ausländischen (Hoch-) Schule</p>
<p>5. 1 - 3. Einzel- oder Gruppen-Preisträger/in bei den vom Bund und von den Ländern gemeinsam geförderten bundesweiten Schüler- und Jugendwettbewerben (z. B. Jugend forscht, Fremdsprachen, Mathematik) ab Sekundarstufe I.</p>		<p>Bescheinigung des Veranstalters des Wettbewerbs</p>

<p>- Preisträger/in auf Landesebene <u>oder</u> - Preisträger/in auf Bundesebene. Als Wettbewerbe können grundsätzlich die in § 2 des Verwaltungsabkommens v. 4.7.07 (veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 106 vom 13.6.07 (S. 5861)) genannten Wettbewerbe sowie die nach den von der Kultusministerkonferenz empfohlenen Schülerwettbewerbe (Anlage zu den Qualitätskriterien für Schülerwettbewerbe, Beschluss der KMK vom 17.9.2009) anerkannt werden.</p>	3 Punkte <u>oder</u> 5 Punkte	
<p>6. Studienstipendiat/innen der Mitglieder der in der „Arbeitsgemeinschaft der Begabtenförderungswerke in der Bundesrepublik Deutschland“ zusammengeschlossenen bundesweit tätigen Begabtenförderungswerke oder Teilnehmerinnen und Teilnehmer der „Deutschen Schülerakademie“ oder Studienstipendiaten/innen der Stiftung Begabtenförderungswerk Berufliche Bildung oder Studienstipendiaten/innen des DAAD</p>	5 Punkte	Bescheinigung der Begabtenförderungswerke bzw. Deutschen Schülerakademien bzw. des DAAD
<p>7. Einzel- oder Gruppen-Preisträger/in bei Wettkämpfen in olympischen Disziplinen auf Landesebene (1.-3. Platz), Bundesebene (1.-10. Platz) <u>oder</u> Mitglied in A-, B-, C-Kader in olympischen Disziplinen auf Bundesebene ab Sekundarstufe I.</p>	2 Punkte	Geeigneter Nachweis (z.B. von nationalen Sportverbänden, Olympiastützpunkten)
<p>8. besondere Fremdsprachenkenntnisse in einer oder mehreren Fremdsprachen (außer Englisch) auf Ebene C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER), nachzuweisen durch ein gültiges Sprachzertifikat eines anerkannten Sprachinstituts, welches die Einordnung nach dem GER enthält.</p>	2 Punkte	Siehe Text
<p>9. abgeschlossene Berufsausbildung mit der Note sehr gut bzw. gut</p>	3 Punkte	Ausbildungsvertrag und Prüfungszeugnis